"Barrierefreiheit und der Schutz vor Diskriminierungen in der Arbeitswelt"

Thesen von Dr. Alexander von Boehmer, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen des Bundes (AGSVB)

- 1. Das Bewusstsein für die Bedeutung des Themas Barrierefreiheit ist im Bundesdienst gewachsen. Dazu beigetragen haben u.a. die Berichtspflichten nach § 8 Abs. 3 und § 12c BGG. Aber weitere Anstrengungen sind erforderlich. Hierzu zählen die Empfehlungen aus der Evaluierung, im BGG Regelungen vorzusehen, dass Koordinierungs- und Kompetenzstellen für Barrierefreiheit in den obersten Bundesbehörden eingerichtet werden und dass die Berichtspflichten dauerhaft bestehen.
- 2. Als kompetente Ansprechpartner und Motor der Inklusion wachen die Schwerbehindertenvertretungen darüber, dass die Dienststellen ihre Verpflichtungen aus dem BGG erfüllen. Um die Schwerbehindertenvertretung in ihren Handlungsmöglichkeiten zu stärken, sollte das Schlichtungsverfahren für Schwerbehindertenvertretungen bei Benachteiligungen geöffnet werden.
- 3. (Rahmen-)Inklusionsvereinbarungen bieten die Chance, passgenaue und effektive Lösungen für eine Organisation zu verabreden, wie die bauliche und digitale Barrierefreiheit sichergestellt werden soll (mit welchen Strukturen und Prozessen). Es gibt gute Beispiele für wirkungsvolle Regelungen aber hier sind noch Potenziale zu heben. Darüber hinaus sollten die innerdienstlichen Regelungen dahingehend überprüft werden, inwieweit Barrierefreiheit und Benachteiligungsschutz verankert sind.
- 4. Digitalisierung ist das zentrale Thema in öffentlicher Verwaltung und Wirtschaft jetzt und zukünftig! Daher ist die vollständige Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit notwendig für die gleichberechtigte Teilhabe und Sicherung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Für das Gelingen digitaler Inklusion ist es entscheidend, dass alle Verwaltungs- und Leitungsebenen das Thema digitale Barrierefreiheit nachdrücklich befördern und es als Querschnittsthema verankern.